

25.09.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6223

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in
Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Robert Orth

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6223 – wird unverändert
angenommen.

Datum des Originals: 24.09.2014/Ausgegeben: 25.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6223 - wurde vom Plenum in seiner 65. Sitzung nach der 1. Lesung am 10. September 2014 zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Gültigkeitsdauer des Gesetzes um zwei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden.

Das Gesetz enthält die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Mobilfunkblockern auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten und regelt ferner die Beobachtung mittels Videotechnik. Die Regelungen des Gesetzes sollen schrittweise in die geltenden Vollzugsgesetze implementiert werden. Da sich insbesondere der Gesetzentwurf zur Regelung des Vollzuges der Freiheitstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes (Drucksache 16/5413) noch im parlamentarischen Beratungsprozess befindet, ist eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erforderlich. Dem Beratungsprozess soll nicht vorgegriffen werden.

B Beratung

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. September 2014 beraten.

C Abstimmung

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 24. September 2014 wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/6223 einstimmig unverändert angenommen.

Dr. Robert Orth
Vorsitzender